

# 12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## **Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Schafhof III (Ost)**

**12. Änderung**

**Umweltbericht**

### **Gemeinde Ebermannsdorf**

**Landkreis Amberg-Weizsach**

**Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf**



Entwurf: 04.11.2024

Endfassung:





## Inhaltsverzeichnis

1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplans.....	5
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung .....	5
2.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung .....	5
2.1	Schutzgut Mensch/Gesundheit .....	5
2.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	6
2.3	Schutzgut Boden.....	7
2.4	Schutzgut Wasser.....	8
2.5	Schutzgut Luft/Klima .....	8
2.6	Schutzgut Landschaft / Erholung .....	9
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	10
2.8	Biologische Vielfalt .....	10
2.9	Abfälle / Abwässer.....	11
2.10	Wechselwirkungen .....	12
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	13
4.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.....	13
5.	Alternative Planungsmöglichkeiten .....	13
6.	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben – ergänzende gutachterliche Aussagen.....	13
7.	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....	14
8.	Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	14
9.	Literaturverzeichnis .....	15

## 1. Einleitung

Aufgabe des Umweltberichts ist es, alle Umweltbelange sowie die Standortauswahl für die Bebauung unter dem Blickwinkel der Umweltvorsorge zusammenzufassen.

Er soll den Prozess der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltbelangen festhalten und so die Grundlage zur Abwägung mit konkurrierenden Belangen bilden, die in anderen Teilen der Begründung darzulegen sind.

Zweck des Umweltberichts ist es, einen Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Zulassung von Projekten zu leisten und dadurch der Umweltvorsorge zu dienen. Er umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen.

Der Umweltbericht begleitet das gesamte Bauleitplanverfahren vom Aufstellungs- bis zum Satzungsbeschluss. Auf diese Weise ist eine ausreichende Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt sichergestellt und dokumentiert. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans.

### **1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplans**

Die Gemeinde Ebermannsdorf beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Baugebiet „Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Raststätte, Tanken & Rasten, Verkauf Schafhof III“. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Gemeinde Ebermannsdorf besitzt einen wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 23.07.1986. Dieser wurde mit 11 Deckblättern geändert. Der jetzige Änderungsbereich wird mit Stand 23.02.2015 als Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet ausgewiesen. Durch die vorliegende Änderung handelt es sich primär um eine Umwidmung einer Fläche von ca. 2,60 ha zur Vergrößerung des GI zu Lasten des GE.

Weitere Ausführungen sind der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

### **1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung**

Laut Landesentwicklungsprogramm (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2023) ist das überplante Gebiet als ländlicher Raum, Stadt- und Umlandbereich, eingestuft. Der ländliche Teilraum soll gemäß diesem Programm in besonderem Maß gestärkt werden. Auch die Ziele des Regionalplans (Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 2022) können mit der vorliegenden Änderung der Bauleitplanung erreicht werden, da der Wirtschaftsstandort Schafhof durch weitere Betriebsansiedlungen gestärkt wird.

## **2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit

### **2.1 Schutzgut Mensch/Gesundheit**

#### **Beschreibung**

Das vorliegende Bearbeitungsgebiet grenzt an die Bundesstraße B 85 sowie die südöstliche Auffahrt der A6 und befindet sich im Kontext der Industrie- bzw. Gewerbegebiete Schafhof I bzw. Schafhof II.

Die Fläche ist auch jetzt bereits überplant, Gewerbegebiet, Industriegebiet sowie Sondergebiet vorgesehen.

Die Fläche hat für die wohnortnahe Erholung nur eine untergeordnete Funktion, da sie sich zum einen in weiterer Entfernung zu nächsten Wohnsiedlung befindet und zum anderen durch die bestehende Beeinträchtigung durch die hochfrequentierten Straßen sowie die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete hierfür wenig geeignet ist.

## **Auswirkungen**

Durch die vorliegende Änderung wird das bestehende Industriegebiet zu Lasten des Gewerbegebietes vergrößert.

Es sind daraus keine wesentlichen Änderung für das Verkehrsaufkommen (Ziel- und Quellverkehr) zu erwarten. Ein ggf. geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen kann über die Bundesstraße B85 sowie die Autobahn A& ohne Beeinträchtigung von Wohnbevölkerung abgeleitet werden.

Ebenso entstehen keine negativen Beeinträchtigungen von Wohnbevölkerung durch Lärmentwicklung oder Abgase z.B. aus der Beheizung des Baugebiets.

Da es sich nicht um ein Gebiet zur Wohnnutzung handelt, sind Emissionen innerhalb des Baugebietes nicht schädigend für eine zukünftige Wohnbevölkerung. Für im Baugebiet Beschäftigte gelten die entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, so dass auch für diese Gruppe mit keiner schädlichen Auswirkung gerechnet werden muss.

Mögliche Auswirkungen durch Schallimmissionen auf die bestehende Wohnbebauung wurden durch eine schallimmissionsschutztechnische Untersuchung überprüft. Dabei wurden zulässige Schallemissionskontingente unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch das Gewerbe-/Industriegebiet „Schafhof I“ bzw. Industriegebiet „Schafhof II“ ermittelt. Schädliche Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung können deshalb ausgeschlossen werden.

## **Ergebnis**

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind lediglich gering erhebliche Belastungen zu erwarten.

## **2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

### **Beschreibung**

Für die Beurteilung des vorliegenden Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt sind v.a. die von der Planung betroffenen Flächen zu bewerten.

Der überplante Bereich ist auch aktuell schon als Fläche für Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet dargestellt.

Die potenziell natürliche Vegetation besteht am Standort aus Hainsimsen-Buchenwald.

Artenschutzrechtliche Belange werden durch die geplante Änderung nicht berührt.

### **Ergebnis:**

Es werden bereits zur baulichen Nutzung vorgesehene Flächen überplant, so dass in der Zusammenschau mit unerheblichen Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu rechnen ist.

## **2.3 Schutzgut Boden**

### **Beschreibung**

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich innerhalb der Naturraumeinheit 070B Freihöls-Bodenwöhrer-Senke mit Rödinger Forst, Schwerpunktgebiet Freihölser Sandgebiet. (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001)

Das Baugebiet befindet sich in einer Kreideformation (Oberturon-Stufe). Darunter finden sich ältere Schichtstufen der Kreideformation auf Weißjurakalk. Diese wiederum lagern auf Sand/Tonsand des Mittelurons. Diese als Freihölser Senke bezeichnete Formation gehört zum Oberpfälzer Bruchschollenland zwischen Alb im Westen und Oberpfälzer Wald im Osten.

Entstanden ist die Formation durch maritime Ablagerungen in der Oberkreide, nachdem sich vorher eine ca. 130 m tiefe Rinne (Freihölser Senke) gebildet hatte. Vorausgegangen war vor 130 bis 100 Millionen Jahren die Verkarstung des im Jurameer gebildet Kalkgesteins des Deckgebirges mit anschließender mechanischer und chemischer Gesteinsauflösung.

Die heute im Anschluss abgebauten Sande (grobe Quarz- und Feldspatsande) stammen aus der Verwitterung des ostbayerischen Grundgebirges, das nach Erosion und Transport oben genannte Senke nach und nach verfüllte. Dieser Prozess endete mit der Kreidezeit vor 65 Millionen Jahren. Lange Zeit noch floss der Vorläufer der Vils durch die Freihölser Senke und transportierte die kreidezeitlichen Sedimente teilweise wieder ab.

Über den nährstoffarmen Ablagerungen entwickelten sich lehmig-sandige Braunerden, die je nach Ausgangsmaterial mehr oder weniger stark podsoliert sind, bis hin zu Podsolen. Während die armen Podsole wie im Planungsgebiet meist von Kiefernforsten eingenommen werden, bieten die Böden der Lösslehmdecken und quartären Hanglehme deutlich günstigere landwirtschaftliche Bedingungen und werden überwiegend ackerwirtschaftlich genutzt.

Unterschiede bzgl. der biotischen Lebensraumfunktion des Bodens sind im Untersuchungsraum nicht zu erkennen. Es sind keine besonders leistungsfähigen oder schutzwürdigen Bodenflächen festzustellen.

Die Empfindlichkeit des Bodens gegen Versiegelung und Verdichtung ist im gesamten Untersuchungsraum als mittel zu bewerten.

Zu Altlasten, Altablagerungen oder über archäologische Bodenfunde ist in diesem Bereich nichts bekannt.

### **Auswirkungen**

Jede Bebauung wirkt sich durch die unvermeidbare Versiegelung und den Eingriff in die Boden- und Oberflächenform negativ auf das Schutzgut Boden und Wasser aus. Der natürliche Bodenaufbau wird großflächig verändert mit Auswirkungen auf Versickerung, Porenvolumen und Leistungsfähigkeit.

Nachdem durch die vorliegende Planung lediglich Bereiche überplant werden, die auch bisher zur baulichen Nutzung vorgesehen sind, ist mit keinen relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen.

### **Ergebnis**

Es sind aufgrund der Änderung der Bauleitplanung Umweltauswirkungen ohne Erheblichkeit für dieses Schutzgut zu erwarten.

## **2.4 Schutzgut Wasser**

### **Beschreibung**

Nur wenige, meist stark begradigte und verbaute kleine Fließgewässer wie Krumbach, Elsenbach, Langenwies- und Bruckwiesengraben entwässern die Freihölser Senke. (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001)

Gemäß Regionalplan liegt der Bereich in einem großflächigen Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung. Die Planungsfläche befindet sich in einem wasserwirtschaftlich sensiblen und für die Trinkwassergewinnung bedeutenden Bereich. Zum Grundwasserstand sind keine genauen Kenntnisse vorhanden. zulässig.

### **Auswirkungen**

Durch die vorliegende Änderung der Bauleitplanung werden keine neuen Eingriffe in das Schutzgut Wasser zulässig.

### **Ergebnis**

Es sind durch die Änderung des Bauleitplans keine Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

## **2.5 Schutzgut Luft/Klima**

### **Beschreibung**

Klimatisch unterscheidet sich die Freihölser Senke bei Höhen zwischen 300 und 430 m ü.NN. nur unwesentlich von den unmittelbar angrenzenden naturräumlichen Einheiten. Aufgrund ihrer Lage im Regenschatten der Fränkischen Alb gehört sie mit einer Jahresniederschlagsmenge von 650 – 750 mm zu den trockeneren Bereichen Bayerns. Bedingt durch die Beckenlage und die größere Anzahl an Teichanlagen ist die Zahl der Nebeltage mit 50-60 pro Jahr gegenüber den benachbarten höhergelegenen Naturräumen etwas erhöht. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt mit 7-8°C im bayerischen Mittel. (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001)

Besondere Erhebungen zur Luft bzw. deren Verunreinigung liegen nicht vor. Allgemein ist eine bestehende Vorbelastung durch Emissionen aus dem Straßenverkehr anzunehmen, die nicht räumlich abgegrenzt werden kann. Ebenso können durch den bestehenden Sandabbaubetrieb im unmittelbaren Umfeld des Baugebietes temporäre Immissionseinwirkungen entstehen.

## **Auswirkungen**

Durch die vorliegende Änderung der Bauleitplanung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima zu erwarten.

## **Ergebnis**

Es sind durch die Änderung des Bauleitplans keine negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Luft und Klima festzustellen.

## **2.6 Schutzgut Landschaft / Erholung**

### **Beschreibung**

Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die bestehende Autobahn A6, im Südwesten durch die Bundesstraße B 85 begrenzt.

Im östlicher Richtung schließt weiterhin Wald an. Gegenüberliegend der Bundesstraße B 85 grenzt das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet Schafhof I und Schafhof II an.

Prägend für den vorliegenden Landschaftsausschnitt ist der zusammenhängende Waldgürtel des Freihölser Forstes.

Für die Nah- und Nächsterholung spielt das Gebiet keine Rolle, da zum einen keine Wohnnutzung im unmittelbaren Umfeld besteht, und zum anderen die Vorbelastung des Bereichs durch die Autobahn bzw. Bundesstraße sowie den im Nord-Osten erfolgenden Sand-Abbau mit Abtransport durch LKWs über die vorhandenen Wegeverbindungen besteht.

Durch die bereits bestehende Ausweisung als Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet steht die Fläche auch jetzt bereites nicht für die Naherholung zur Verfügung.

### **Auswirkungen**

Blickbeziehungen bestehen auf Grund der vorhandenen Umgrenzung mit Wald in Richtung Süd- und Nord-Osten keine. Zudem ist die Vorbelastung des Bereichs durch die Bundesstraße B 85 sowie die Autobahn vorhanden.

Durch die vorliegende Änderung entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/Erholung.

### **Ergebnis**

Es sind durch die vorliegende Änderung des Bauleitplanes keine relevanten Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten

## **2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### **Beschreibung**

Es sind keine Kultur- bzw. Sachgüter mit schützenswertem Bestand im Untersuchungsgebiet bekannt. Entsprechend der Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sollte im Frühjahr 1945 im Planungsgebiet auf dem Flughafen Amberg-Schafhof eine neue, betonierte Start- und Landebahn entstehen. In diesem Zusammenhang wurden entlang eines zur Reichstraße 85 führenden Waldwegs sechs neue Splitterschutzboxen gebaut. Es sind somit zeitgeschichtlich bedeutsame Bodendenkmäler mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten.

### **Auswirkungen**

Besondere Bereiche oder Geländesituationen mit Fernwirkung wie empfindliche Ortsrandlagen werden durch die vorliegende Bebauung nicht beeinträchtigt. Auch ist eine Beeinträchtigung von sonstigen Kulturgütern nicht erkennbar.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

### **Ergebnis:**

Es sind durch die Bebauung keine erheblichen Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.

## **2.8 Biologische Vielfalt**

### **Beschreibung:**

Die Artausstattung und Zusammensetzung der Lebensräume im vorliegenden Untersuchungsbereich ist als für den Landschaftsraum durchschnittlich zu bezeichnen, mit Ausnahme jedoch des Vorkommens von Moorfrosch, Zauneidechse und Fledermäusen. (Bernhard Moos, Diplom-Biologe, 2013)

Die vorliegenden Flächen sind durch die forstwirtschaftliche Nutzung insbesondere für besonders empfindliche Arten bereits erheblich beeinträchtigt. Durch die bereits bestehende Ausweisung als Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet besteht bereits die Möglichkeit zur baulichen Nutzung der Flächen.

### **Auswirkungen:**

Eine Verschlechterung der biologischen Vielfalt durch die vorgesehene Änderung des Bauleitplans wird nicht erkannt.

### **Ergebnis:**

Es sind durch Änderung der Bauleitplanung keine relevanten Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erkennen.

## **2.9 Abfälle / Abwässer**

### **Beschreibung**

Die Abfall- und Wertstoffentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Es erfolgt ein Anschluss an das örtliche Kanalsystem.

### **Auswirkungen**

Eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Abwässern ist gewährleistet.

## **Ergebnis**

Es sind keine relevanten Umweltauswirkungen zu erwarten.

### **2.10 Wechselwirkungen**

Die einzelnen Schutzgüter stehen untereinander in engem Kontakt und sind durch Wirkungsgefüge miteinander verbunden. So ist die Leistungsfähigkeit/ Eignung des Schutzgutes Boden nicht ohne die Wechselwirkungen mit dem Gut Wasser zu betrachten (Wasserretention und Filterfunktion). Beide stehen durch die Eignung als Lebensraum wiederum in Wechselbeziehung zur Pflanzen- und Tierwelt. Diese Bezüge sind bei den jeweiligen Schutzgütern vermerkt.

### 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Das Belassen der vorliegenden Flächen im bestehenden Planungszustands würde keine Veränderung der biologischen Vielfalt oder der Funktion als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erwarten lassen.

Auch für die anderen Schutzgüter würden sich keine Veränderungen ergeben.

### 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die Ausbildung einer Randeingrünung in Richtung der nicht unmittelbar von Wald umgebenen Flächen dient der Einbindung des Geltungsbereichs. Durch die Standortwahl und der Änderung der bestehenden Darstellung statt einer Neubegründung ist der Eingriff bereits minimiert.

### 5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Eine anderweitige Lösungsmöglichkeit zum vorliegenden Plan wäre der Verzicht auf die Änderung.

Damit verbleibt der Nutzungsanteil von Gewerbe- zu Industriegebiet unverändert und die Nutzungsmöglichkeiten für Betriebe damit reduziert. Um eine Stärkung des Standorts Schafhof zu gewährleisten, soll nun jedoch der Anteil des Industriegebiets erhöht werden. Alternative Ausweisungen von Industriegebieten an anderer Stelle wären mit einem erheblich höheren Eingriffspotenzial verbunden.

### 6. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben – ergänzende gutachterliche Aussagen

Die voraussichtlichen Auswirkungen durch die vorgesehene Änderung sind voraussichtlich sehr gering bis irrelevant.

Weiträumige Auswirkungen durch die Änderung sind nicht zu erwarten.

Weiterführende Gutachten zu Spezialgebieten mit Ausnahme der beiliegenden Untersuchungen waren aus Sicht der Gemeindeplanung nicht erforderlich.

Die vorliegenden Rechts- und Bewertungsgrundlagen entsprechen dem allgemeinen Kenntnisstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden. Schwierigkeiten oder Lücken bzw. fehlende Kenntnisse über bestimmte Sachverhalte sind nicht erkennbar.

Als Grundlage für die verbal-argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle wurden das Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP Landkreis Amberg-Sulzbach, der Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie Angaben der Fachbehörden verwendet.

Es bestehen keine genauen Kenntnisse über den Grundwasserstand.

Da eine objektive Erfassung der medienübergreifenden Zusammenhänge nicht immer möglich und in der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsstudie zudem auf einen angemessenen Umfang zu begrenzen ist, gibt die Beschreibung von Schwierigkeiten und Kenntnislücken den beteiligten Behörden und auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit, zur Aufklärung bestehender Kenntnislücken beizutragen.

## 7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## 8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Auf Grund der einer konkreten Nachfrage eines Bauwerbers wird das Gebiet Schafhof III (Ost) planerisch neu eingeteilt. Im Wesentlichen wird das Industriegebiet um ca. 2,6 ha zu Lasten des Gewerbegebietes vergrößert.

Für folgende Schutzgüter wurden im Umweltbericht die Auswirkungen durch ermittelt und hinsichtlich ihrer Umweltwirksamkeit und Umwelterheblichkeit bewertet:

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	<b>Anlagebedingte Auswirkungen</b>	<b>Betriebsbedingte Auswirkungen</b>	<b>Ergebnis</b>
Mensch / Gesundheit	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Tiere und Pflanzen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Boden	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Wasser	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Luft / Klima	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Landschaft/ Erholung	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Biologische Vielfalt	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	Keine relevanten Auswirkungen	gering
Abfälle/ Abwässer	unerheblich	unerheblich	unerheblich	unerheblich

## 9. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. (2001). *Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP, Landkreis Amberg-Sulzbach.*

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. (2023). *Landesentwicklungsprogramm.* München.

Bernhard Moos, Diplom-Biologe. (2013). *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung .*

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord. (2022). *Regionalplan Oberpfalz-Nord.* Neustadt a.d. Waldnaab.